

Technische Anschlussbedingungen (TAB-Wärme)

der GETEC Wärme & Effizienz AG

- nachfolgend GETEC -

für den Anschluss an das Nahwärmenetz

„Generationenwohnen südlich Bockstraße“

- nachfolgend GsB -

in 30966 Hemmingen-Arnum

Gültig ab 01. November 2014

Landwehr
Quartier
Generationen-Wohnen

1 Allgemeines

1.1 Einführung

Die vorliegenden „Technischen Anschlussbedingungen“ gelten für die Planung, Errichtung und den Betrieb von an das Wärmenetz der GETEC, innerhalb der Wärmeversorgung, angeschlossenen Anlagen. Der Nahwärmeanschluss (Hausanschlussleitung und Hausübergabestation) sowie die Kundenanlage sind ein wichtiger Bestandteil des Nahwärmenetzes „GsB“. Die Anlagenteile des Kunden und der GETEC stehen in unmittelbarer Verbindung und Wechselwirkung miteinander. Die Auslegung, die hydraulische Schaltung und die Funktionsweise der Hausübergabestation beeinflussen sowohl die Betriebsweise des Nahwärmenetzes und des Heizwerkes der GETEC, als auch die Kundenanlage.

Um Störungen zu vermeiden und einen zuverlässigen, umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Betrieb zu erreichen, ermöglicht der Gesetzgeber den Betreibern der Fern- bzw. Nahwärmenetze in technischen Anschlussbedingungen (TAB) die betriebs- und sicherheitstechnischen Anforderungen, unter Beachtung der technischen Normen, festzulegen.

Aufgrund §17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl.I.S. 742), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013, legt die GETEC folgende technische Anschlussbedingungen (TAB-Wärme) fest, die aus Gründen der sicheren, störungsfreien Wärmeversorgung notwendig sind.

Die technischen Anschlussbedingungen sind ein Bestandteil des Wärmelieferungsvertrages zwischen dem Kunden und der GETEC.

1.2 Vorbemerkungen

Die Ausführung der Heizungsanlage des Kunden und der Anschluss an die Hausübergabestation der GETEC hat ausschließlich durch einen Fachkundigen, im Folgenden „Installateur“ genannt, zu erfolgen. Dieser gewährleistet die Anpassungen der Kundenanlage an das Nahwärmenetz sowie die Hausübergabestation und die Einhaltung aller relevanten Normen, Regelwerke

und Vorschriften. GETEC ist berechtigt die Leistungen durch qualifizierte Dritte durchführen zu lassen. Der Betrieb des Nahwärmenetzes, der Hausanschlussleitung und der Hausübergabestation erfolgt durch die GETEC.

1.3 Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB-Wärme), einschließlich der dazugehörigen Anlagen, gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen, die an das Nahwärmenetz „GsB“ der GETEC angeschlossen werden. Sie gelten in der vorliegenden Form mit Wirkung vom 1. November 2014.

Änderungen und Ergänzungen der TAB-Wärme gibt die GETEC in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der GETEC.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Neuanmeldung eines Anschlusses an die Wärmeversorgung

Für den Anschluss an das Nahwärmenetz der GETEC im Versorgungsgebiet „GsB“ können folgende Dokumente auf der Homepage www.getec.info/projekte/gsb heruntergeladen werden:

- **Trassenplan Nahwärmenetz GETEC im Versorgungsgebiet „GsB“**
- **Liefer- und Leistungsgrenzen/ Prinzip-Schaltbilder der Eigentumsgrenzen**
- **Technische Anschlussbedingungen (TAB-Wärme)**
- **Ausführungsvorschrift für die Installation des Leerrohres**
- **Anforderungen an den Hausanschlussraum**
- **Formular „Hausanschlussantrag“**
- **Formular „Antrag auf Anschlussnehmerwechsel“**
- **Protokoll zur Inbetriebsetzung**

Für die Beantragung eines Hausanschlusses ist das **„Formular Hausanschlussantrag“** vom Kunden (Antragsteller) und dem Heizungsinstallateur des Kunden vollständig und gut leserlich auszufüllen und mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Versorgungsbeginn unterschrieben an die GETEC Niederlassung Nord zu senden. Als Anlagen zum Hausanschlussantrag sind folgende Dokumente/Unterlagen beizufügen:

- Lageplan
- Gebäudegrundriss vom Keller bzw. EG (inkl. Kennzeichnung des Hausanschlussraumes)

Die Hausanschlussleitungen werden im Rahmen der Erschließung des Wohngebietes „GsB“ bis auf die Grundstücke der Kunden verlegt. Die Lage der Hausanschlüsse wird - soweit bereits bekannt - mit den Kunden abgestimmt. Sofern die Lage der Hausanschlussräume noch nicht definiert ist, verlegt GETEC die Hausanschlussleitungen vom öffentlichen Raum bis max. einen Meter hinter die Grundstücksgrenze zwischen öffentlichem Raum und dem Kunden.

2.2 Anmeldung eines Anschlussnehmerwechsels

Der Antrag auf einen Anschlussnehmerwechsel ist der GETEC mit dem **„Antrag auf Anschlussnehmerwechsel“** mit einer Frist von 4 Wochen anzuzeigen.

Die Änderung des Anschlussnehmers wird im Rahmen der Umsetzung protokolliert. Die Vertragslaufzeit bleibt von dem Wechsel des Anschlussnehmers unberührt.

3 Wärmeträger

Als Wärmeträger im Nahwärmenetz „GsB“ der GETEC dient aufbereitetes Wasser. Es hat keine Trinkwasserqualität. Die Qualität des Wärmeträgers entspricht dem VdTÜV-Merkblatt 1466 bzw. des AGFW-Arbeitsblattes FW 510 (salzarme Fahrweise). Es kann

chemische Zusätze enthalten und eingefärbt sein. Der Wärmeträger darf prinzipiell nicht verunreinigt oder dem Heizungssystem entnommen werden. Die Wasserqualität der Kundenanlage muss ebenfalls den oben genannten Richtlinien entsprechen.

4 Hausanschlussleitungen und Übergabeeinrichtungen

4.1 Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet das Nahwärmeverteilungsnetz mit der Hausübergabestation und verbleibt im Eigentum der GETEC. Die Auslegung/Dimensionierung der Hausanschlussleitungen erfolgt durch GETEC. Die Hausanschlussleitungen für jeden Hausanschluss werden im Rahmen der Erschließung bis zu den Hausanschlussräumen verlegt. Sofern die Lage der Hausanschlussräume zum Zeitpunkt der Tief- und Rohrleitungsarbeiten der GETEC nicht geklärt ist, erfolgt die Verlegung der Hausanschlussleitungen bis ca. 1,00 m auf die privaten Grundstücke. Die Lage der Hausanschlussräume hat sich in diesen Fällen an der Lage der durch GETEC vorgestreckten Hausanschlussleitungen zu orientieren. Zur Einführung der Hausanschlussleitung in den Hausanschlussraum sind im Fundament und in der Bodenplatte Leerrohre vorzusehen. Die Ausbildung der Leerrohre muss nach Vorgabe der GETEC erfolgen, siehe www.getec.info/projekte/gsb. Die Verlängerung der Hausanschlussleitung in den Hausanschlussraum erfolgt durch GETEC nach Stellung des Hausanschlussantrages. Die weitere Leitungsführung im Gebäudebereich bis zur Hausübergabestation erfolgt ebenso durch GETEC oder ihren Beauftragten. Die max. Trassenlänge der Leitung, im Gebäudebereich bis zur Hausübergabestation, darf 3,00 m nicht überschreiten. Bei Überschreitung trägt die zusätzlich angefallenen Kosten der Kunde. Die Instandhaltung der Hausanschlussleitung erfolgt durch GETEC oder ihren Beauftragten. Hausanschlussleitungen im Außenbereich dürfen beidseitig innerhalb eines Schutzstreifens von 2,00 m nicht überbaut oder mit tiefwurzelnenden Gewächsen überpflanzt werden. Die Einhaltung der Schutzabstände entbindet den Kunden bei eventuellen Schäden an der Nahwärmeversorgung nicht von der Schadensregulierung. Sollten Schäden an der Bepflanzung im Zuge von Arbeiten an der Nahwärmeversorgung auftreten, so ist GETEC nicht zu Schadensersatz verpflichtet, auch wenn die zuvor genannten Schutzabstände eingehalten wurden.

Der Kunde sorgt dafür, dass bei Streckenabsperrungen oder sonstigen Einrichtungen (z. B. Messdosen) der Zugang für Berechtigte von GETEC jederzeit gewährleistet ist.

Sofern GETEC die Hausanschlussleitung vor Errichtung des Gebäudes verlegt, ist der Kunde verpflichtet, die Hausschlussleitung in jedem Fall frostfrei zu halten und vor jeglichen Beschädigungen zu schützen.

4.2 Hausanschlussraum

Für den Hausanschluss mit den Übergabeeinrichtungen ist vom Kunden ein geeigneter, verschließbarer Raum (Hausanschlussraum) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, der nur von befugten Personen betreten werden darf. Dieser muss sich im Erdgeschoss oder im Keller des Gebäudes befinden. Er muss eine Außenwand zur Straße besitzen, in der eine Nahwärmeleitung der GETEC verlegt ist. Sofern sich der Hausanschlussraum zur Installation der Hausübergabestation nicht in einem Kellerraum befindet, muss bauseits ein Leerrohr für die Einführung der Hausanschlussleitung vorgesehen werden. Alternativ verlegt GETEC die Hausanschlussleitung auch vor der Errichtung der Fundamente und Bodenplatte des Gebäudes, sodass auf das Leerrohr verzichtet werden kann. Hinweise zur Ausführung des Leerrohres können auf der Homepage der GETEC www.getec.info/projekte/gsb heruntergeladen werden.

Der Hausanschlussraum dient zur Unterbringung der Anlagen der GETEC (Hausanschluss und Übergabeeinrichtungen gem. § 11 AVBFernwärmeV) und ggf. der Einrichtungen des Kunden (Kundenanlage gem. § 12 AVBFernwärmeV).

Es wird empfohlen, den Raum nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen, gegen Geräusche zu schützenden Räumen anzuordnen. Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten sind eine ausreichende Beleuchtung nach DIN EN 12464-1 und eine Anschlussmöglichkeit (Schutzkontakt-Steckdose) für elektrische Geräte vorzusehen (230V, 16A). Elektrische Installationen sind nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen und sollten über eine separate Zuleitung erfolgen. Die Stromkosten für den Betrieb der Hausübergabestation trägt der Kunde.

Der Hausanschlussraum ist frostfrei zu halten. Die erforderliche Größe des Hausanschlussraumes kann auf der Homepage der GETEC www.getec.info/projekte/gsb eingesehen werden. Alle Anlagenteile müssen jederzeit einwandfrei bedient und gewartet werden können. Freier Zugang für GETEC oder ihren Beauftragten ist jederzeit nach vorheriger Anmeldung zu gewährleisten. GETEC ist berechtigt einen Schlüsseltresor im Bereich der Außenwand kostenlos anzubringen, um den Hausanschlussraum jederzeit betreten zu können. Die erforderlichen Schlüssel stellt der Kunde der GETEC vor Inbetriebnahme kostenlos zur Verfügung. Von dieser Regelung ausgenommen sind Hausanschlussräume in Einfamilienhäusern. Weitere, berechnete Ausnahmen von dieser Regelung müssen vor Vertragsabschluss durch den Kunden schriftlich beantragt werden. Die Anordnung aller Anlagenkomponenten im Hausanschlussraum muss den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen. Der Hausanschlussraum darf nicht zweckentfremdet genutzt werden. Die Freihaltung der Fluchtwege ist sicherzustellen. Türen sind in Fluchtrichtung öffnend und mit einem geschlossenen Türblatt zu versehen.

Eine ausreichende Belüftung und eine Entwässerungsmöglichkeit sind vom Kunden vorzusehen (Fußbodenentwässerung/ Bodenablauf). GETEC empfiehlt eine Kaltwasserstelle im Hausanschlussraum vorzusehen, um die kundenseitige Heizungsanlage befüllen zu können. Es wird zudem empfohlen, den Hausanschlussraum von anderen Räumen durch eine ca. 10 cm hohe Türschwelle zu trennen, um eventuelle Wasserschäden zu vermeiden. Eine tragfähige Wand zur Montage der Anlagen der GETEC muss vorhanden sein. Sofern kein Keller vorhanden ist, muss vor Errichtung der Fundamente und der Bodenplatte ein Leerrohr zur Nachinstallation der Nahwärmeleitung durch die Gebäudesohle eingebaut werden. Der Querschnitt des Leerrohres ist in Abhängigkeit von dem Anschlusswert auszuwählen, die Ausführungsvorschriften für die Installation des Leerrohres können auf der Homepage www.getec.info/projekte/gsb eingesehen werden.

Die Raumtemperatur im Hausanschlussraum darf 30°C nicht übersteigen. Die Raumluft im Hausanschlussraum ist gemäß Gefahrstoffverordnung frei von Schadstoffen zu halten.

4.3 Hausübergabestation

Die Hausübergabestation wird ausschließlich als indirekte Station von GETEC geliefert und montiert und stellt dem Kunden die Nahwärme zur Verfügung.

Zur Begrenzung der Wärmeleistung, auf die zwischen dem Kunden und der GETEC vertraglich festgelegte Höchstleistung, ist in der Hausübergabestation ein Volumenstrombegrenzer integriert.

Es steht ein Außentemperatur geregelter Heizkreis für statische Heizflächen und/oder raumlufftechnische Anlagen auf der Sekundärseite der Hausübergabestation und ein Anschluss für die Trinkwassererwärmung (TWE) auf der Primärseite der Hausübergabestation zur Verfügung.

Die Installation der Hausübergabestation erfolgt nach Zahlung des Baukostenzuschusses.

Die Höhe des Baukostenzuschusses gliedert sich, entsprechend dem festgelegten Anschlusswert, wie folgt:

Anschlusswert	Einmaliger Baukostenzuschuss (netto)
bis 15 kW	6.150,- EUR
von 16 bis 50 kW	6.500,- EUR
von 51 bis 100 kW	12.500,- EUR
von 101 bis 200 kW	24.000,- EUR
von 201 bis 300 kW	30.000,- EUR
ab 300 kW	nach Vereinbarung

Die Kosten für die Baukostenzuschüsse gelten für eine Inbetriebnahme des Hausanschlusses im Jahr 2015. Bei späteren Inbetriebnahmen wird ein Aufschlag von 3% p.a. berücksichtigt.

Die gesamte Hausübergabestation und die Hausanschlussleitung verbleiben im Eigentum der GETEC. Die Wartung und Instandhaltung der Hausübergabestation erfolgt durch GETEC oder ihren Beauftragten. Hierfür anfallende Kosten sind im Wärmepreis enthalten.

Beispiele der Funktionen der Hausübergabestation:

1. Systemtrennung Nahwärmenetz gegenüber Kundenanlage
2. Außentemperaturabhängige Vorlauftemperaturregung
3. Volumenstrombegrenzung
4. Rücklauftemperaturbegrenzung
5. Wärmemengenmessung

Die elektrischen Einrichtungen in der Hausübergabestation (Regel- und Steuereinrichtung, Wärmemengenzähler) sind vom Kunden unentgeltlich mit elektrischer Energie zu versorgen. Die hierfür erforderliche Spannungsversorgung erfolgt aus einem Stromkreis der kundenseitigen Hausanlage. Zu diesem Zweck ist eine elektrische Zuleitung 230 V, 16 A (keine Steckdose) an den Standort der Hausübergabestation zu verlegen.

Desweiteren wird ein Außentemperaturfühler an geeigneter (Nordseite des Gebäudes; alternativ: dauerhaft beschatteter) Stelle, durch GETEC montiert, einschließlich der Verkabelung zur Hausübergabestation. Die Lieferung und Montage des Außentemperaturfühlers erfolgt durch GETEC. Auch der Anschluss des Außentemperaturfühlerkabels an die Regelung der Hausübergabestation erfolgt durch GETEC. GETEC behält sich technische Änderungen vor.

4.4 Eigentumsgrenze

Die Eigentumsgrenzen zwischen der Kundenanlage und den Anlagen der GETEC sind in den Prinzip-Schaltbildern, siehe www.getec.info/projekte/gsb, gekennzeichnet. Diese werden in geeigneter Weise gekennzeichnet und stellen die Eigentums- und Verantwortlichkeitsgrenzen dar. Die Hausübergabestation inkl. der Hausanschlussleitung sind Eigentum von GETEC.

4.5 Bedienung der Hausübergabestation

Die zur Hausübergabestation gehörenden Hauptabsperrarmaturen dürfen vom Kunden nur bei drohender Gefahr oder auf Anweisung von GETEC betätigt werden. Von GETEC angebrachte Plomben dürfen weder entfernt noch beschädigt werden. Wird vom Kunden bzw. dessen Installateur festgestellt, dass Plomben an diesen Anlagenteilen fehlen oder beschädigt sind, so ist GETEC unverzüglich zu unterrichten. Die Übergabeeinrichtung muss bei Bedarf für Mitarbeiter oder Beauftragte von GETEC nach vorheriger Anmeldung frei zugänglich sein.

5 Kundenanlage

5.1 Auslegung der Kundenanlage

GETEC kann eine ausreichende Wärmeversorgung der Kundenanlage nur gewährleisten, wenn die heizungstechnischen Anlagen auf Grundlage dieser TAB-Wärme erstellt, angepasst und betrieben werden. Die Auslegung, Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Heizungsanlagen bei den Kunden hat nach den gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

5.2 Verwendung der Wärme

Die von GETEC gelieferte Wärme kann für folgende private und gewerbliche Zwecke verwendet werden:

- Raumheizungsanlagen
- Trinkwassererwärmungsanlagen
- raumlufftechnische Anlagen

5.3 Anschlussart

Der Anschluss der Kundenanlagen an die Wärmeversorgung von GETEC erfolgt als „indirekter Anschluss“. Die Hausanlage des Kunden muss daher über eine eigene geeignete Druckhaltung/Ausdehnungsanlage verfügen.

5.4 Daten zur Auslegung der Kundenanlage

Das Wärmenetz „GsB“ wird von GETEC in der Druckstufe PN 6, mit einer Mindestvorlauftemperatur von 70°C und einer maximalen Vorlauftemperatur von 90°C betrieben. Je nach Entfernung vom Heizkraftwerk und dadurch bedingten Temperaturverlusten können sich an den Übergabestellen hiervon abweichende Werte einstellen.

Die primäre Rücklauftemperatur im Wärmenetz der GETEC darf 50°C nicht übersteigen. GETEC wird die Regelung der Hausübergabestation mit einer Rücklauftemperaturbegrenzung ausrüsten.

5.4.1 Sicherheitstechnische Ausrüstung

Die Sicherheitstechnische Ausrüstung der Kundenanlage muss den Vorschriften der DIN 4747 genügen. Ist die Kundenanlage für den Druck und/oder die Temperaturen gem. Ziffer 5.4 dieser Richtlinie nicht geeignet, so ist der Kunde für die erforderliche Druck- und Temperaturabsicherung (gem. DIN 4747) verantwortlich.

5.4.2 Anschlussleistung, Heizwasserdurchflussmenge und Einregulierung

Die für die Kundenanlage erforderliche Heizwasserdurchflussmenge wird von GETEC entsprechend den Angaben aus dem „Hausanschlussantrag“, festgelegt. Gegebenenfalls erforderliche Zuschläge für die Warmwassererwärmung sind gesondert anzugeben. Die Einregulierung der Kundenanlage ist vom Installateur des Kunden auf dem „Protokoll zur Inbetriebsetzung“, siehe www.getec.info/projekte/gsb, zu bestätigen. Die Wärmeverbrauchseinrichtungen der Kundenanlage sind unter Einhaltung der maximal zulässigen sekundären Rücklauftemperatur von 45°C auszulegen, einzuregulieren und zu betreiben. Der zur Verfügung gestellte Differenzdruck beträgt 200 mbar am Differenzdruckregler.

5.5 Technische Ausführung von Kundenanlagen

5.5.1 Material und Bauteile

- Alle in der Kundenanlage verwendeten Werkstoffe, Dichtungsmittel, Armaturen und Wärmeverbrauchseinrichtungen, einschließlich deren Zubehör, müssen für die in dieser TAB-Wärme genannten Betriebsbedingungen des Wärmeträgers geeignet sein.
- Nicht zulässig sind Überströmventile zwischen Vor- und Rücklauf sowie Misch-, Bypass- oder Umschaltventile, die Vorlaufwasser ungenutzt in den Rücklauf entlassen.
- Es sind Thermostatventile gemäß AGFW-Merkblatt Nr. 5/7 einzusetzen.
- Alle direkt an das Wärmenetz angeschlossenen Bauteile müssen für eine Betriebstemperatur bis 100°C geeignet sein.
- Für die Wärmeverteilung sind nur Rohrleitungen aus Stahl, Kupfer und Kunststoff zulässig.
- Alle Materialien und Bauteile müssen dem Stand der Technik bzw. den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- Bei dem Einsatz von Kunststoffrohrleitungen für die Wärmeverteilung sind besonders zu beachten:
 - Temperaturbeständigkeit
 - Druckbeständigkeit (max. Druck des Wärmenetzes)
 - Wasserqualitätsbeständigkeit
 - Rohrleitung muss sauerstoffdiffusionsdicht sein

- Zur Entlüftung der Kundenanlage müssen Entlüftungsarmaturen eingebaut werden.
- Automatisch arbeitende Entlüftungseinrichtungen sind nicht zulässig.
- Die Heizungsanlagen sind in den Potenzialausgleich des Hauses einzubeziehen.
- Hydraulische Kurzschlüsse in der Kundenanlage sind nicht zulässig.
- Konische Verschraubungen sind generell nicht zugelassen.
- Zur Vermeidung von Druckstößen dürfen Stellantriebe mit hoher Geschwindigkeit nicht zum Einsatz kommen. Die minimale Stellzeit für 0-100% Öffnung der Regelorgane beträgt 10 Sekunden.

- Lüfterhitzeranlagen, die intermittierend lediglich mit Ein- und Ausschalten der Lüfter, aber mit ununterbrochenem Wasserdurchfluss betrieben werden, sind nicht zulässig.
- Wärmeausdehnungskompensation und Schwingungskompensation sowie Festpunktkonstruktion sind so auszulegen, dass keine negativen Wirkungen auf die Hausübergabestation erfolgen.

5.5.2 Warmwasserbereitung

Warmwasserbereitungsanlagen (Trinkwassererwärmungsanlagen DIN 4753) sind im Liefer- und Leistungsumfang der GETEC enthalten. Sie sind dermaßen ausgelegt, dass eine Warmwassertemperatur von 60°C erreicht werden kann. Die Zirkulationspumpe ist nicht im Liefer- und Leistungsumfang der GETEC enthalten. Die Zirkulationspumpe ist seitens des Kunden entsprechend zu dimensionieren und zu installieren. Es ist ausschließlich Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz zu verwenden. Verkalkung, Verunreinigung oder Korrosion auf Grund mangelnder Wasserqualität gehen zu Lasten des Kunden bzw. Wärmeabnehmers.

GETEC stellt das Trinkwarmwasser mit 60°C zur Verfügung und hält die Vorgaben des Kunden zur Sicherheitstechnik gem. DIN 1988 ein.

Das in Abhängigkeit von dem Anschlusswert vorgesehene Vorhaltevolumen für das Trinkwarmwasser ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Berechtigte Ausnahmen müssen vor Vertragsabschluss durch den Kunden schriftlich beantragt werden. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde.

Anschlusswert	Vorhaltevolumen
bis 15 kW	145 ltr.
von 16 bis 50 kW	300 ltr.
von 51 bis 100 kW	400 ltr.
von 101 bis 200 kW	500 ltr.
von 201 bis 300 kW	750 ltr.
ab 300 kW	nach Vereinbarung

Für die Warmwasserbereitung steht nur die Heizwasserdurchflussmenge, die auf die Leistung der Heizungsanlage bemessen ist, zur Verfügung.

5.5.3 Betrieb der Kundenanlage

Der Kunde hat den sicheren Betrieb und eine einwandfreie Funktion seiner Anlagen durch entsprechende jährlich durchzuführende Wartungen zu gewährleisten. Gegebenenfalls sind hydraulische Abgleiche für eine gute und wirtschaftliche Wärmeversorgung vorzunehmen. Die Bedienungs- und Wartungsanweisungen sind heranzuziehen.

Die Druckgeräterichtlinie und die Betriebssicherheitsverordnung sind zu beachten.

5.6 Installation eigener Wärmeerzeugungsanlagen

Die Installation weiterer Wärmeerzeugungsanlagen, wie z.B. Solarkollektoren zur Warmwasserbereitung, wassergeführte Kamine und ähnliche Anlagen, die in das Heizungssystem des Kunden integriert werden sollen, bedürfen in jedem Fall einer vorherigen Abstimmung mit der GETEC. Die für die Anbindung anderer Systeme entstehenden Kosten trägt der Kunde.

6 Messeinrichtungen und Regelgeräte

Messeinrichtungen und Regelgeräte im Eigentum von GETEC müssen gegen Feuchtigkeit, Verschmutzung, Erschütterung und Beschädigung geschützt werden. Sie dürfen keinen zusätzlichen Farbanstrich erhalten.

Dem Kunden ist bewusst und bekannt, dass GETEC zum Zweck der Wärmeabrechnung den/die Wärmemengenzähler mittels Bus-Kabel und/oder Funkverbindung fernausliest und somit jederzeit über das Nutzerverhalten der Kunden hinsichtlich der Wärmeabnahmestruktur informiert ist. Die Daten werden ausschließlich für abrechnungsrelevante Zwecke verwendet.

7 Druckprobe und Inbetriebnahme

7.1 Vorarbeiten

Vor der Inbetriebnahme eines Anschlusses an das Wärmenetz von GETEC ist die kundenseitige Anlage durch den Installateur des Kunden ausreichend zu spülen, vollständig zu füllen und zu entlüften.

7.2 Druckprobe

Vom Installateur des Kunden ist die Sekundärseite der Hausübergabestation sowie die Primärseite der Hausübergabestation bis zur Hauptabsperrarmatur einer Druckprobe mit dem 1,3 fachen des höchstzulässigen Betriebsdruckes zu unterziehen. Die Durchführung der Druckprobe und die Dichtheit der Anlage sind GETEC durch einen zugelassenen Fachbetrieb schriftlich zu bestätigen.

7.3 Inbetriebnahme

Die beabsichtigte Inbetriebnahme eines Anschlusses an das Wärmenetz der GETEC, nach Fertigstellung des bauseitigen Anschlusses an die Hausübergabestation, ist der GETEC mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich anzuzeigen. GETEC teilt dem Kunden und dem Installateur des Kunden den konkreten Inbetriebnahmetermin schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mit.

Sind alle Arbeiten und Prüfungen an der Anlage ohne Mängel abgeschlossen, kann die Inbetriebnahme des Hausanschlusses in Anwesenheit eines Mitarbeiters oder Beauftragten der GETEC, dem Kunden sowie dem Installateur des Kunden erfolgen. Vor Inbetriebnahme der Hausübergabestation ist GETEC eine Bescheinigung auszustellen, welche bestätigt, dass die Kundenanlage entsprechend den geltenden Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, technischen Regeln, Anleitungen sowie den TAB-Wärme errichtet worden ist. Außerdem hat das vom Kunden beauftragte Installationsunternehmen der GETEC ein schriftliches Protokoll der Wasserdruckprüfung zu übergeben.

Die Inbetriebnahme der Hausübergabestation erfolgt generell durch GETEC. Hierbei wird ein Inbetriebnahmeprotokoll erstellt und der Wärmemengenzählerstand protokolliert. Die erfolgreiche Abnahme ist kostenfrei. Festgestellte Mängel sind innerhalb der im Protokoll vermerkten Fristen zu beseitigen. Die Entlüftung der Kundenanlage und die weitere Inbetriebsetzung der Wärmeverbrauchseinrichtungen, einschließlich deren Einregulierung, erfolgt durch das Installationsunternehmen des Kunden.

Der hydraulische Abgleich der Kundenanlage (z.B. gem. DIN 18380) ist durch den Installateur des Kunden durchzuführen. GETEC ist berechtigt, die Kundenanlage zu prüfen. Im Falle wesentlicher, für die Versorgung oder die Sicherheit anderer Kunden beeinträchtigender Mängel, die nicht innerhalb einer gesetzten Frist beseitigt sind (z.B. Schaltungsfehler, falsche Bemessung der Pumpen und Regelanlagen etc.), kann GETEC den Anschluss an das Wärmenetz bis zur Behebung dieser Mängel verweigern.

Durch die Prüfung der Kundenanlage durch GETEC wird seitens der GETEC keine Gewährleistung für die sichere Funktion der Kundenanlage übernommen. Zusätzliche Aufwendungen der GETEC für fehlgeschlagene Inbetriebnahmen, die der Kunde bzw. sein Installateur zu vertreten hat, werden dem Kunden durch GETEC in Rechnung gestellt.

Bei Inbetriebsetzung der Hausübergabestation erhält der Kunde eine Einweisung.

8 Betrieb

Störungen der Hausübergabestation sind unmittelbar der GETEC mitzuteilen.

Für die Störungsbeseitigung innerhalb der Kundenanlage ist der Kunde selbst verantwortlich.

Offensichtlich ungerechtfertigt bestellte Notdienstesätze der GETEC werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Diese technische Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. November 2014 in Kraft.